



Präventionskonzept
Kinder- und Jugendschutz
Pflichtschulcluster Mariazell

Inhaltsverzeichnis Kinderschutzkonzept

1	Grundlage des Kinderschutzkonzepts	3
2	Etablierte Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen.....	4
3	Anlauf- und Hilfestellen in der Schule.....	4
3.1	Schüler*innen- und Bildungsberatung.....	4
3.1.1	Bildungs- und Berufsberatung.....	4
3.1.2	Schüler*innenberatung	5
3.1.3	Schüler*innenberatung durch Schulpsychologin	5
3.2	Lerncoaching.....	5
3.3	Buddy-System schulartenübergreifend	5
3.4	Schulleitung	5
3.5	Gesundheitsberatung.....	5
3.6	Sexualpädagogik.....	6
3.7	Vertrauenslehrpersonen für Klassen.....	6
3.8	Anonyme Informationsmöglichkeit.....	6
4	Ausgewählte Anlauf- und Hilfestellen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule.....	7
5	Verhaltenskodex – Pflichtschulcluster Mariazell.....	8
5.1	Situationen mit besonderem Körperkontakt.....	8
5.2	Besondere emotionale Situationen	8
5.3	Einzelsituationen.....	9
5.4	Schulveranstaltungen	9
5.5	Heikle räumliche Situationen	9
5.6	Beziehungs- und Kontaktgestaltung	9
6	Krisenteam im Pflichtschulcluster Mariazell	11
6.1	Schulinternes Krisenteam	11
6.2	Arbeitsweise Krisenteam	11
6.3	Standards bei Interventionen	11

1 Grundlage des Kinderschutzkonzepts

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler:innen, durch schulische Mitarbeiter:innen oder durch Lehrpersonen.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben!

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen. Es reicht nicht aus, Schüler:innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden. Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler:innen wie auch durch schulische Mitarbeiter:innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventionsmaßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt und tragen zu einem insgesamt **respektvollen und friedlichen Miteinander** aller Beteiligten am Schulstandort bei. Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier, das laufend weiterentwickelt und adaptiert werden kann.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Das Kinderschutzkonzept soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

2 Etablierte Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen

Um Übergriffe möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig.

Im Pflichtschulcluster Mariazell setzen sich diese aus folgenden bereits etablierten Maßnahmen zusammen.

- Grundstufe 1: „Nein und Stop“ – 2 Wörter die trainiert werden zur Förderung des Selbstbewusstseins
- Grundstufe 2: Saferinternet-Workshop
- Grundstufe 1 und 2: Hinhören – hinschauen
- Grundstufe 1 und 2: Verkehrserziehung
- 3. Schulstufe: Kinderpolizei
- 3. Schulstufe: Klassenrat
- 4. Schulstufe: Radfahrprüfung
- 5. und 6. Schulstufe: Saferinternet-Workshop
- 7. und 8. Schulstufe: Gewaltprävention
- 7. und 8. Schulstufe: Saferinternet-Workshop
- 5. bis 8. Schulstufe: Soziales Lernen als Unterrichtsstunde
- 8. Schulstufe: Erste Hilfe Kurs (16 Stunden)
- regelmäßiger Erste Hilfe Kurs für Lehr- und Aufsichtspersonal

3 Anlauf- und Hilfestellen in der Schule

3.1 Schüler*innen- und Bildungsberatung

Ansprechpersonen: Direktorin Michaela Schimmer, Klassenlehrpersonen, Tamara Frießnegg und Resch Stefanie als Schüler*innen-Beater*innen und Habenbacher Elisabeth als Bildungs- und Berufsberaterin.

Die Schüler*innen- und Bildungsberatung ist sowohl für Information, als auch für individuelle Beratung und Unterstützung zuständig. Wir begleiten und unterstützen Schüler:innen bei schulischen Problemen, schwierigen Entscheidungen und sind Vertrauenspersonen für Anliegen, die Schüler:innen beschäftigen.

3.1.1 Bildungs- und Berufsberatung

- VS: Klassenlehrperson der 4. Klasse
- Mittelschule und PTS: Habenbacher Elisabeth
- Information und Beratung über verschiedene Bildungswege
- Möglichkeiten zur weiteren Schullaufbahn und Ausbildungsalternativen
- Organisation der Berufsorientierungswoche in der 7. Schulstufe
- Organisation Tag der Lehre der WKÖ
- Besuch des Talent Centers der WKÖ Graz in der 7. Schulstufe
- Berufspraktische Tage in der 8. und 9. Schulstufe

3.1.2 Schüler*innenberatung

- VS: Klassenlehrperson
- MS: Tamara Frießnegg und Resch Stefanie
- Anlaufstelle bei Schwierigkeiten in und mit der Schule
- Vertraulicher Gesprächspartner bei persönlichen Problemen und Krisen
- Information über und Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

3.1.3 Schüler*innenberatung durch Schulpsychologin

- Mag. Judith Schaupp
- Anlaufstelle bei Schwierigkeiten in und mit der Schule für Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern
- Vertrauliche Gesprächspartnerin bei persönlichen Problemen und Krisen
- Information über und Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

3.2 Lerncoaching

- VS: Klassenlehrpersonen
- MS: Lehrpersonen der Hauptfächer/Klassenvorstand/Klassenvorständin
- Lerncoaching ist ein Unterstützungsangebot. Gedacht ist dieses als individuelle Lernbegleitung für Schüler*innen, die Schwierigkeiten mit ihrem Selbst- bzw. Lernmanagement haben, überfordert sind, oder bei denen sich abzeichnet, dass die Leistungen nicht für einen positiven Abschluss des Semesters bzw. Schuljahres ausreichen.

3.3 Buddy-System schulartenübergreifend

- Es wird jeweils eine VS-Klasse mit einer MS-Klasse gekoppelt, die gemeinsam verschiedene Aktivitäten durchführen (Wandertag, Weihnachtsfeier, soziales Lernen)

3.4 Schulleitung

Die Schulleitung und ihre Stellvertretungen sind Ansprechpersonen für Wahrnehmungen zu unterschiedlichen Formen von Gewalt und ist zuständig für aufklärende Maßnahmen, die Vernetzung zwischen Beteiligten, das Treffen von Entscheidungen und möglichen Kontakten nach außen.

3.5 Gesundheitsberatung

Bei der schulärztlichen Untersuchung steht die Schulärztin Frau Dr. Magdalena Griefler für vertrauliche Gespräche zur physischen und psychischen Gesundheit zur Verfügung.

Weiters erfolgt eine gesundheitliche Beratung durch das Programm „Styria vitalis“.

3.6 Sexualpädagogik

- VS: Klassenlehrpersonen und Religionspädagogin
- MS: Biologie-Lehrpersonen
- Organisation eines Workshops der AIDS-Hilfe für die 8. Schulstufe

3.7 Vertrauenslehrpersonen für Klassen

- Schulcluster: Schülerbeirat (KlassensprecherInnen der MS und gewählte SchülerInnen der VS haben einmal im Monat eine Sitzung mit Schulleitung und 1 Lehrperson aus der VS und 1 Lehrperson aus der MS).
- VS: Klassenlehrpersonen und Religionspädagogin bzw. Begleitlehrperson
- MS: Klassenvorständ*innen und Vertrauenslehrpersonen (Tamara Frießnegg und Resch Stefanie)

3.8 Anonyme Informationsmöglichkeit

- Pflichtschulcluster: Briefkästen

Im Eingangsbereich der Schule aber auch in den Klassen befindet sich ein Briefkasten. Alle Schüler*innen der jeweiligen Klasse haben die Möglichkeit, Gewaltbeobachtungen und andere Hilferufe anonym zu deponieren. Der Inhalt des Briefkastens wird wöchentlich geleert und von der Klassenlehrperson bewertet, um allfällige Maßnahmen einleiten zu können.

Klassenlehrpersonen sind stetig gegeben.

Installieren eines „Briefkastens“ vor dem Verwaltungstrakt. Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit, Gewaltbeobachtungen und andere Hilferufe anonym zu deponieren. Der Inhalt des Briefkastens wird täglich geleert und von der Schulleitung bewertet, um allfällige Maßnahmen einleiten zu können.

4 Ausgewählte Anlauf- und Hilfestellen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule

Siehe Notfallplan des Pflichtschulclusters Mariazell

5 Verhaltenskodex – Pflichtschulcluster Mariazell

Auf Basis der beschlossenen Hausordnung stellt ein Verhaltenskodex eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar.

Dies umfasst ebenfalls schulisches Personal und Eltern.

Es ist weder das Ziel noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Ziel ist es, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen. „Heikle Situationen“ sind Teil des pädagogischen Alltags (z.B. Sichern bei Turnübungen und besonders emotionale Situationen, Raufereien im Klassenzimmer, etc.).

Durch das Festlegen von Verhaltensregeln für bestimmte Situationen entsteht für Schüler*innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben beteiligten Personen mehr Verhaltenssicherheit.

5.1 Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht werden die MS-Klassen nach Geschlecht getrennt unterrichtet.
- Situationen im Sportunterricht (wie z.B. Sichern bei Turnübungen) werden mit der Klasse im Vorhinein besprochen. Schüler*innen gehen somit informiert in die Situation.
- Erste Hilfe – Vorgehensweise: Erste Hilfe leisten, Information der Schulleitung, Verständigung der Rettung und der Erziehungsberechtigten
- Schulärztliche Untersuchungen: diese wird in Kleingruppen mit der Ärztin und einer Assistentin durchgeführt.
- Eingreifen bei körperlichen Streitigkeiten zwischen Schüler*innen: Lehrpersonen greifen in Notsituationen (z.B. Schüler*innen auseinanderhalten) ein.

5.2 Besondere emotionale Situationen

- Trösten (z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, bei Verletzungen): einfühlsame Gespräche möglich, Berührungen gehen explizit von Schüler*innen aus, Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert
- Schwärmerei, Nähe und Verliebtheit von Schüler*innen gegenüber Lehrer*innen: Lehrperson sucht das Gespräch, Liebesbeziehungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen sind in jeder Form verboten

5.3 Einzelsituationen

Einzelförderung und Beratungsgespräche mit Schüler:innen finden in leeren Klassenräumen sowie im Sprechzimmer mit offener Tür bzw. am Gang statt. Bei Notwendigkeit (z.B. Vertraulichkeit) kann in Absprache mit der Schüler*in ein Gespräch bei angelehnter / geschlossener Tür stattfinden.

Einzelsituationen finden nur während der regulären Unterrichtszeiten statt. Die Gesprächsteilnehmer*innen können das Gespräch jederzeit beenden.

5.4 Schulveranstaltungen

Schüler*innen, Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen repräsentieren die Schule bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich in diesem Kontext ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen.

Die schulische Hausordnung ist in jedem Fall einzuhalten.

Lehrpersonen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen nicht mit Schüler*innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies gewährleistet ist.

5.5 Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene (z.B. Duschen, WC und Umkleidebereich): Umkleide- und Duschräume der Schüler*innen werden von Lehrer*innen nur im Ausnahmefall betreten. Eine Ausnahme ist z.B. eine (vermutete) Gefahr. In jedem Fall klopfen Lehrer*innen an.
- Abgelegene, uneinsichtige Orte: In Abstellkammern, Lagerräumen und Kustodiatssammlungen finden keine Gespräche zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen statt. Schüler*innen betreten diese Orte nicht.
- In Räumen von Schulwart*innen wird mit Schüler*innen nur bei offener Tür gesprochen. Die Privaträume der Schulwartin werden von Schüler*innen nicht betreten.

5.6 Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- In der ersten Schulwoche finden sogenannte Kennenlertage und soziale Tage am Standort statt. Außerdem wird eine gemeinsame Aktivität mit der Buddyklasse durchgeführt.
- Mitnahme von Schüler*innen in Privatautos: Schüler*innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen mitgenommen. Für Ausnahmen ist die Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten notwendig.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.): Lehrpersonen und unterstützende Mitarbeiter*innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler*innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler*innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. Schoolfox statt.

- Geheimhaltung: Schüler*innen werden von Lehrer*innen nicht zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles was Lehrer*innen Schüler*innen mitteilen, darf gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe: Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler*innen der eigenen Schule anbieten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten.
- Fotos / Videos: Das Fotografieren von Personen im Schulhaus und auf schulischen Veranstaltungen ist nur mit Zustimmung der fotografierten Person bzw. bis 14 Jahre mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zulässig.
- Heimliche Fotoaufnahmen sind im Schulalltag und auf allen Schulveranstaltungen untersagt. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe bedarf der Zustimmung der betroffenen Person bzw. bis 14 Jahre der Erziehungsberechtigten. Die Zustimmung für die Veröffentlichung auf Schulmedien (z.B. Website der Schule oder Jahresbericht) erfolgt bis auf Widerruf pauschal auf den Datenschutzblättern für die gesamte Schulzeit im Pflichtschulcluster Mariazell. Auf Wunsch müssen gespeicherte Fotos gelöscht werden.
- Außerschulischer Kontakt: Außerschulischer Kontakt zwischen Lehrpersonen und eigenen Schüler*innen ist zu vermeiden. Wenn Kontakte unvermeidbar sind, ist damit transparent umzugehen.

Wie bereits angesprochen, ist es nicht möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler*innen, Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und Krisensituationen zu vermeiden.

6 Krisenteam im Pflichtschulcluster Mariazell

6.1 Schulinternes Krisenteam

In der eigens dafür konzipierten Notfallmappe des Pflichtschulclusters Mariazell ersichtlich (siehe Beilage).

6.2 Arbeitsweise Krisenteam

Das Krisenteam tritt routinemäßig zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch und Übergriffe werden als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn ein Anlassfall oder eine konkrete Beschwerde vorliegt.

6.3 Standards bei Interventionen

Bei Vorliegen eindeutiger Hinweise auf einen Übergriff sind folgende Standards einzuhalten:

- Ruhe bewahren: Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter, geschulter Personen. Diese haben es leichter, strukturiert vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- formelle Kontaktaufnahme mit einem Mitglied des Krisenteams
- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten: Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht.
- Dies kann innerhalb der Schule sein (z.B. Beratungslehrer*in) oder auch außerhalb der Schule sein. Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- Sorgfältige Dokumentation: Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.